

**Satzung  
für die Versorgung mit Mittagessen  
in den Kindertagesstätten  
in Trägerschaft der Stadt Oderberg**

**vom 13. Dezember 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg hat am 13. Dezember 2023 mit Beschluss OD-066/2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

**Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt die Beteiligung der Eltern/Personensorgeberechtigten an der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg.

§ 2

**Anspruch auf Versorgung**

Kinder, die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oderberg nutzen, haben bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe an den Öffnungstagen der Einrichtungen einen Anspruch auf die Versorgung mit einem warmen Mittagessen nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

§ 3

**Durchführung**

(1) Die Stadt Oderberg beauftragt einen Dritten (Dienstleister) mit der Versorgung nach § 2.

(2) Die Eltern/Personensorgeberechtigten schließen mit dem Dienstleister einen Vertrag über einen Zuschuss zum Mittagessen.

(3) Die Personensorgeberechtigten sind für die Be- und Abbestellung der Mahlzeiten beim Dienstleister verantwortlich.

§ 4

**Höhe des Zuschusses  
der Personensorgeberechtigten**

Die Höhe des Zuschusses der Personensorgeberechtigten zum Mittagessen beträgt 2,17 Euro pro Portion und Tag.

§ 5

**Anteil des Trägers**

Die Stadt Oderberg trägt die anteiligen Kosten für die Mittagsversorgung, die den in § 4 genannten Betrag übersteigen. Diese Aufwendungen sind als Sachkosten Teil der Betriebskosten der Einrichtungen.

§ 6

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

\_\_\_\_\_  
Britz, 14.12.2023

Jörg Matthes  
Amdirektor